



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

**Vorlage**

**Nr. 198/2004**

vom: 04.10.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der TECHNOPARK KAMEN GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als Mitglieder in den Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW auf der Grundlage des d'Hondtschen Verhältniswahlsystems.

Gemäß § 14 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Kamen 6 Mitglieder, und zwar den Bürgermeister und den 1. Beigeordneten, ein Mitglied des Betriebsrates der GmbH sowie 3 Mitglieder, die vom Rat der Stadt Kamen in den Aufsichtsrat bestellt werden.

Das Erfordernis des § 113 Abs. 2 GO NRW, wonach bei der Bestellung von mehr als einem Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen muss, ist durch die Mitgliedschaft des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten erfüllt.

Nach § 14 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages können die Aufsichtsratsmitglieder vertreten werden. Der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete werden jeweils durch den Leiter des Fachbereiches Innerer Service vertreten.

Der/Die jeweilige Betriebsobmann/Betriebsobfrau ist kraft Amtes als Vertreter des Betriebsrates der GmbH Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt gemäß § 14 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages 5 Jahre, wobei sich Beginn und Ende nach der Wahlperiode des Rates richten.